



Bozen, 28.08.2020

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr
Wolfgang Oberparleiter
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.oberparleiter@provinz.bz.it

An die
Direktorinnen und Direktoren der
Grundschulsprengele, Schulsprengele, Mittel-
und Oberschulen

An das Gehaltsamt für Lehrpersonal (4.8)

An das Pensionsamt für Lehrpersonal (4.9)

An die Anschlagtafel

An die Schulgewerkschaften

Mitteilung

Abschluss der unbefristeten Arbeitsverträge für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

die unbefristeten Arbeitsverträge wurden in den letzten Tagen in einfachem Original erstellt und von der Landesdirektorin für die Grund-, Mittel- und Oberschulen unterschrieben. Gestern wurden sie mit einfacher Post an die jeweiligen Schulen übermittelt.

Wie bereits im entsprechenden Begleitschreiben angeführt, sollten die Lehrpersonen die Arbeitsverträge sobald als möglich unterschreiben. Danach ist je eine Fotokopie für die Lehrpersonen und für die Schule anzufertigen.

Das Original ist bitte mittels einfacher Post an die Abteilung Bildungsverwaltung zurückzuschicken.

Umwandlung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis

Lehrpersonen, welche bei der **Stellenwahl** für die unbefristete Aufnahme eine **ganze Stelle** gewählt hatten, konnten bei der Schulführungskraft um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen. Es wird ein normaler Teilzeitarbeitsvertrag abgeschlossen (zweijährig mit stillschweigender Verlängerung).

Auch zwischen der Lehrperson, welche bei der **Stellenwahl** für die unbefristete Aufnahme einen **Reststundenauftrag** gewählt hat, und der jeweiligen Schulführungskraft ist ein Teilzeitarbeitsvertrag abzuschließen. Diese Teilzeitarbeitsverträge gelten nur für das Schuljahr 2020/2021 und sehen **keine stillschweigende Verlängerung** vor.

Somit muss die Lehrperson fristgerecht um Gewährung der Teilzeit ansuchen, wenn sie auch im Schuljahr 2021/2022 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sein will.

Die einzelnen Schulen fertigen die entsprechenden Teilzeitarbeitsverträge aus und übermitteln diese möglichst bald an das Gehaltsamt für Lehrpersonal und an die Abteilung Bildungsverwaltung. Zur Meldung dieser Arbeitsverträge über das Programm ProNotel2 siehe nächsten Absatz.



Meldung der Arbeitsverhältnisse über ProNotel

Gemäß Mitteilung des Schulamtsleiters vom 24. November 2008 zur Pflichtmitteilung von Arbeitsverhältnissen (ProNotel) sind für die Meldung der Teilzeitarbeitsverhältnisse grundsätzlich die Schulen zuständig.

Die Teilzeitarbeitsverhältnisse jener Lehrpersonen, die zum 1. September 2020 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließen, werden ausnahmsweise vom Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung gemeldet. Zu diesem Zweck werden die Schulen ersucht, dem Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung bis zum **18. September 2020** mittels E-Mail an Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it die Namen und die Anzahl der Wochenstunden des Arbeitsverhältnisses jener Lehrpersonen mitteilen, die zum 1. September 2020 unbefristet aufgenommen wurden und anschließend ein Teilzeitarbeitsverhältnis beantragt haben.

Die Schulen werden weiters ersucht, dem Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung ebenfalls bis 18. September 2020 mittels E-Mail an Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it die Namen und die Stundenanzahl jener Lehrpersonen mitzuteilen, die bei der Stammrollenwahl einen Teilzeitvertrag gewählt haben und dessen Stunden nachträglich abgeändert wurden.

Strafregisterauszüge

Das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung hat auch heuer wieder für alle Bewerberinnen und Bewerber der Landes- und Schulranglisten die Strafregisterauszüge beantragt. Eventuelle Hinderungsgründe werden Ihnen gegebenenfalls vor dem 7. September mittels E-Mail mitgeteilt.

Die Schulen müssen die Strafregisterauszüge somit nur für jene befristet angestellten Lehrpersonen anfordern, die in keiner Rangliste eingetragen sind. Nähere Hinweise dazu finden Sie im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 12/2014 und in der Mitteilung vom 23.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Amtsdirektor

Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 696a4d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 28.08.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 28.08.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 28.08.2020